

Bekanntmachung über die Ausprägung von deutschen Euro-Gedenkmünzen im Nennwert von 10 Euro (Gedenkmünze "200. Geburtstag des Chemikers Justus von Liebig")

Münz10EuroBek 2003-03

Ausfertigungsdatum: 13.03.2003

Vollzitat:

"Bekanntmachung über die Ausprägung von deutschen Euro-Gedenkmünzen im Nennwert von 10 Euro (Gedenkmünze "200. Geburtstag des Chemikers Justus von Liebig") vom 13. März 2003 (BGBl. I S. 403)"

Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 27. 3.2003 +++)

Gemäß den §§ 2, 4 und 5 des Münzgesetzes vom 16. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2402) hat die Bundesregierung beschlossen, zum Thema "200. Geburtstag des Chemikers Justus von Liebig" eine deutsche Euro-Gedenkmünze im Nennwert von 10 Euro prägen zu lassen.

Die Auflage der Münze beträgt 2400000 Stück, darunter 350000 Stück in Spiegelglanzausführung. Die Prägung erfolgt durch die Hamburgische Münze. Die Münze wird ab dem 8. Mai 2003 in den Verkehr gebracht. Sie besteht aus einer Legierung von 925 Tausendteilen Silber und 75 Tausendteilen Kupfer, hat einen Durchmesser von 32,5 Millimetern und eine Masse von 18 Gramm. Das Gepräge auf beiden Seiten ist erhaben und wird von einem schützenden, glatten Randstab umgeben.

Die Bildseite kombiniert in besonders gelungener Weise ein einprägsames Portrait Liebigs mit den Symbolen seiner wichtigsten Leistungen. Die Ähren stehen für Liebig als Begründer der Agrikulturchemie, das Laboratoriumsgebäude symbolisiert das durch ihn eingeführte Lernen durch Forschung und der Ausschnitt aus dem Periodensystem der Elemente würdigt Liebigs revolutionären Beitrag zur Analytik organischer Stoffe.

Die Wertseite harmonisiert in ihrer Klarheit und Prägnanz mit der klar strukturierten Bildseite. Wertziffer, Adler, Jahreszahl, Münzzeichen ("J") und der Schriftzug "Bundesrepublik Deutschland" bilden eine ausgewogene Komposition, die durch die zwölf Europasterne ergänzt wird.

Der glatte Münzrand enthält in vertiefter Prägung die Inschrift:

"FORSCHEN () LEHREN () ANWENDEN () ()".

Der Entwurf der Münze stammt von Bodo Broschat, Berlin.

Schlussformel

Der Bundesminister der Finanzen

(Fundstelle: BGBl. I 2003, 403)



